

Jugendhilfeausschuss
Vorsitzender Sven Nordmann

Antrag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die im Anhang 4 der, durch den thematischen Unterausschuss erarbeiteten, Richtlinie zur Finanzierung von Leistungen freier Jugendhilfe formulierten Anerkennungen von Eigenarbeitsleistungen kommen bereits ab dem Jahr 2014 zur Anwendung.

Begründung:

Im thematischen Unterausschuss haben Vertreter der Verwaltung, des Jugendhilfeausschusses und der freien Träger in den letzten Jahren intensiv und sehr kooperativ an der Entwicklung einer Richtlinie zur Finanzierung von Leistungen freier Jugendhilfe gearbeitet. Diese Richtlinie wird entgegen der eigentlichen Planung voraussichtlich erst 2016 zur Umsetzung kommen.

Einzelne Elemente der neuen Richtlinie, wie z.B. die Finanzierung des Basisangebotes, werden jedoch bereits heute umgesetzt. Eines der Ziele der Richtlinie war unter anderem die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Trägern. Schwerpunkt hierbei war auch die Erbringung von Eigenarbeitsleistungen. Auf die gängige Praxis der sehr aufwendigen und seitenlangen Unterschriftenlisten sollte schnellstmöglich verzichtet werden; zum einen aufgrund des schon beschriebenen Aufwandes; zum anderen aber auch, weil die Träger sehr unterschiedliche Angaben zur Häufigkeit der einzelnen Leistungen einreichten.

Im beigefügten Anhang 4 gibt es klare und vergleichbare Festlegungen zur zukünftigen Bewertung der Eigenarbeitsleistungen. Aus unserer Sicht ist es aufgrund der beschriebenen Vereinfachung sinnvoll, diese sofort zur Anwendung zu bringen, zumal es sich hier um unbare Leistungen handelt.

Liane Kanter

Vorsitzende
StadtJugendRing Magdeburg e.V.

Magdeburg 19.05.2014

Anhang 4

Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen

Im Rahmen der Erbringung von Eigenarbeitsleistungen werden 6,50 EUR pro Stunde anerkannt.

Bei der Herleitung eines Verfahrens zur Berechnung der Eigenarbeitsleistungen wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes zwei Aspekte berücksichtigt. Zum Einen wurden zunächst die tatsächlich erbrachten Eigenarbeitsleistungen freier Träger in den zurückliegenden Jahren betrachtet, um ein angemessenes Gesamtvolumen als maßgeblichen Rahmen zu erhalten. Zum Anderen wurden Vergleichswerte aus kommunalen Einrichtungen sowie vom EbKGM herangezogen, um diese als Eckwerte für die neue Berechnung jährlicher Eigenarbeitsleistungen (für Unterhaltung Hochbauten, Grünflächen, Reinigung) durch freie Träger anzuwenden.

In den einzelnen Gruppierungen ergeben sich demnach folgende Berechnungen:

1. Unterhaltung von Hochbauten

Grundlage für die Berechnung:

Intervall

- Hochbauunterhaltung erfolgt ein Mal im Jahr
- eine Person führt dabei pro Stunde 10 qm z. B. Renovierungsarbeiten aus

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:

Kosten EA Hochbauunterhaltung

$$= \frac{1 \times \text{päd. Innenfläche der Einrichtung (qm)}}{10 \text{ qm pro Std.}} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}$$

2. Unterhaltung Grünflächen

Grundlage für die Berechnung:

Intervall

- Unterhaltung der Grünanlagen erfolgt max. fünfmal im Jahr
- eine Person führt dabei pro Stunde 90 qm Grünanlagenpflege aus (z. B. Rasen mähen)

Daraus ergibt sich im Weiteren folgende Berechnung:

Kosten EA Unterhaltung Grünanlagen

$$= \frac{5 \times \text{päd. Außenfläche der Einrichtung (qm)}}{90 \text{ qm pro Std.}} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}$$

3. Reinigung

3.1. Reinigung der Einrichtungsräume (Allgemein)

Grundlage für die Berechnung:

Intervall

- Reinigung der Einrichtungsräume erfolgt max. zweimal pro Woche und 44 Wochen im Jahr
- eine Person führt dabei zweimal pro Woche Reinigungsarbeiten in den Einrichtungsräumen aus
- eine Person reinigt dabei in der Stunde 90 qm

Daraus ergibt sich für die Reinigung der Einrichtung im Weiteren folgende Berechnung:

$$\text{Kosten Reinigung ER-Räume} = \frac{88 \times \text{päd. Innenfläche (qm)}}{90 \text{ qm pro Std.}} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}$$

3.2. Reinigung der Einrichtungsräume (Küche/Sanitär)

Grundlage für die Berechnung:

Intervall:

- Reinigung der Küche/Sanitärräume erfolgt max. fünfmal pro Woche und 44 Wochen im Jahr
- eine Person führt dabei fünf Mal pro Woche Reinigungsarbeiten in den Einrichtungsräumen (Küche / Sanitär) aus
- eine Person reinigt dabei in der Stunde 60 qm

Daraus ergibt sich für die Reinigung von Küche/Sanitär im Weiteren folgende Berechnung:

$$\text{Kosten Reinigung ER-Räume (Küche / Sanitär)} = \frac{220 \times 10\% \text{ päd. Innenfläche (qm)}}{60 \text{ qm pro Std.}} \times 6,50 \text{ EUR/Std.}$$